### **Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz von Dienstag, 11.10.2022, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr Ende der Sitzung: 15:18 Uhr

#### Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:23 Uhr bis 15:36 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

#### **Anwesend waren:**

# Ausschussmitglieder

Herr Werner Billmaier Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

Herr Andreas Fath-Halbig

Herr Thomas Grün

Herr Gerhard Rüth Frau Monika Schuck

Frau Dr. Nina Schüßler

Frau Lisa Steger

## Stelly. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard Vertretung von Herrn Großkinsky Herr Rudi Schuck Vertretung von Herrn Ullmer

## Entschuldigt gefehlt haben:

## Ausschussmitglieder

Herr Boris Großkinsky Herr Matthias Ullmer Frau Ruth Weitz Herr Frank Zimmermann Vertreten durch Herrn Reinhard Vertreten durch Herrn Schuck

# Tagesordnung:

- 1 Beteiligungsprozess zur Machbarkeitsstudie Biosphärenreservat Spessart
- 2 Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg Informationen zur verzögerten Abfuhr
- 3 "Wir räumen unseren Landkreis auf" Bilanz 2022
- 4 Stromlieferung für die Abfallwirtschaftsanlagen Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- 5 Anfragen

Herr Landrat Scherf eröffnet die Sitzung und stellt die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung liegen ihm nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1:

#### Beteiligungsprozess zur Machbarkeitsstudie Biosphärenreservat Spessart

Herr Scherf weist darauf hin, dass Herr Schulze, Projektmanager für das Biosphärenreservat beim Landratsamt Main-Spessart, heute aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen könne, sodass er selbst die wesentlichen Informationen zum Ablauf des Beteiligungsprozesses zur Machbarkeitsstudie Biosphärenreservat Spessart vorstellen werde. Diese erfolgt anhand einer Präsentation, die den Ausschussmitgliedern im Nachgang im KIS zur Verfügung gestellt wird.

Die nächsten wichtigen Termine seien das BürgerInnenforum im Schullandheim Hobbach am 17.11.2022 und der Zonierungsworkshop im Landratsamt Miltenberg am 01.12.2022. Erste Eindrücke hiervon werde Herr Schulze bei seiner Vorstellung im Kreistag im Dezember schildern können.

Aufgrund einer Nachfrage aus dem Gremium, wie die Partizipation der Gemeinden aussehe und ob diese über das Begleitgremium erfolge, führt Herr Scherf aus, dass bei dem Verfahren zur Ausweisung eines Biosphärenreservates nicht nur die Landkreise das Thema behandeln, sondern jede Gemeinde für sich einen entsprechenden Beschluss fassen müssen. Das Begleitgremium diene nur der Prozesssteuerung.

**Frau Groll** erläutert allgemein, dass bei der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Biosphärenreservats unterschiedliche Stufen durchlaufen werden. Dabei gebe es sowohl zu Beginn als auch am Ende des Beteiligungsprozesses der Öffentlichkeit ein Bürgerforum. Bei letzterem würden dann die Ergebnisse/Perspektiven präsentiert, die durch das Planungsbüro auf Grundlage der Erörterungen in vorhergehenden Gremien (Bürgerforen, Arbeitsgruppen, Onlinepartizipation) erarbeitet wurden.

Erst danach könne das Thema "Einleitung eines entsprechenden Antragsverfahrens" in einem weiteren Schritt in den kommunalen Entscheidungsgremien (Kreistag, Gemeinden) beschlussmäßig behandelt werden.

Aufgrund eines entsprechenden Einwandes weist **Herr Scherf** ausdrücklich darauf hin, dass die Beteiligung der Bürgermeister/Gemeinden nicht über das Begleitgremium, welchem nur zwei Bürgermeister des Landkreises Miltenberg angehören, erfolge. Über das Begleitgremium würden nur die einzelnen Prozesse gesteuert und nicht die eigentliche inhaltliche Arbeit geleistet. Hier bräuchte es sonst ein großes Gremium mit allen Bürgermeistern und sämtlichen Verbänden.

Er sehe allerdings zwischen der Präsentation der Ergebnisse und dem Aufzeigen von Handlungsperspektiven in dem abschließenden Bürgerforum und der anschließenden Behandlung des Themas in den kommunalen Gremien eine Lücke, die z.B. mit einer Bürgermeisterdienstbesprechung mit Ergebnisvorstellung gefüllt werden könnte, um ein Stück weit eine gemeinsame Willensbildung hinzubekommen. Aber genau diese Idee einer Bürgermeisterdienstbesprechung könnte Ausfluss der Aufgabe des Begleitgremiums sein, sich die Qualität der Zwischenergebnisse anzuschauen und festzulegen, wie der Prozess am besten weiter gestaltet werde.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Tagesordnungspunkt 2:

## Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg Informationen zur verzögerten Abfuhr

## Frau Heim trägt zu TOP 2 vor:

Seit 1. Dezember 2021 entleert die Fa. REMONDIS im Auftrag des Landkreises Miltenberg die Restmüll-, Bio- und Papiertonnen, führt den Behälteränderungsdienst durch und sammelt Sperrmüll inklusive Sperrmüll-Altholz und Elektrogroßgeräte. REMONDIS war dem Landkreis bisher ein zuverlässiger Vertragspartner. Im Sommer 2022, besonders in den Monaten Juli und August kam es bedingt durch Personal- und Fahrzeugausfällen, aber offensichtlich auch durch Fehlentscheidungen im Hause REMONDIS, zu nicht tragbaren Zuständen bei der Müllabfuhr. Durch intensive Gespräche und Planungen zwischen Landkreisverwaltung und REMONDIS ist es zwar gelungen, die Bio- und Restmüllabfuhr sicher zu stellen, jedoch kam es zu Verzögerungen bei der Sperrmüllabholung und beim Behälteränderungsdienst. Die Entleerung der Papiertonnen jedoch fand mit großer zeitlicher Verzögerung statt oder entfiel für eine Abholung ganz.

Zwischenzeitlich können die Regeltouren wieder eingehalten werden. Beim Behälteränderungsdienst werden die Rückstände aktuell aufgearbeitet. Auch die gelben Säcke, welche die Firma REMONDIS im Landkreis Miltenberg im Auftrag der Dualen Systeme einsammelt, werden zwischenzeitlich wieder planmäßig gesammelt.

Die verspätet abgeholten oder nicht entleerten Mülltonnen führten verständlicherweise zu vielen Beschwerden und Nachfragen, sowohl bei der Landkreisverwaltung als auch bei den Gemeinden als erste Anlaufstelle vor Ort. Die Landkreisverwaltung bedankt sich bei den Bürgermeister\*innen und Mitarbeiter\*innen der Gemeinden für ihre Unterstützung. Der Dank gilt aber auch der großen Mehrheit der Bürger\*innen für das Verständnis in der angespannten Situation und den Kolleg\*innen im Landratsamt, welche die Reklamationen geduldig abgearbeitet haben.

Mit der Firma REMONDIS führt die Landkreisverwaltung aktuell Gespräche über den finanziellen Ausgleich für die schlechte Müllabfuhrleistung im Sommer und den personellen Mehraufwand durch die Beschwerden.

Außerdem wird ein Kommunikationsplan erarbeitet.

Die Firma REMONDIS, Herr Funk und Herr Van Delden, erhalten nun Gelegenheit aus ihrer Sicht zur Müllabfuhrleistung im Sommer Stellung zu nehmen und Fragen zu beantworten.

Herr Funk, seit 01.12.2021 bei der Fa. Remondis für die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg verantwortlich, erläutert, welche Gründe für den Qualitätseinbruch bei der Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg in der zweiten Sommerhälfte beigetragen haben.

Er führt die durch Corona und Nicht-Corona bedingten Personalausfälle, den Weggang von zwei Mitarbeiter, welche von der Vorgängerfirma übernommen wurden, sowie den Ausfall von Fahrzeugen als Ursache für die nicht mehr ordnungsgemäße Durchführung der Müllabfuhr an. Aus seiner Sicht führte die Summe dieser Probleme zu diesem Qualitätseinbruch und hätte auch nie ganz abgefangen werden können. Eine weitere Ursache sehe er in den massiven Personalproblemen gerade in dieser Branche. Jedes Jahr würden 15.000 zusätzliche Fachkräfte fehlen. Eine Lösung sei nicht in Sicht. Für Remondis könne es daher nur der Ansatz sein, die Problematik besser zu meistern als der Durchschnitt in der Branche.

Folgende Verbesserungen werden angestrebt bzw. umgesetzt:

- Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen in Kleinwallstadt
- im Oktober/November wird ein neuer Niederlassungsleiter, der bereits in dieser Branche tätig ist, kommen

- Verbesserung der Personalsituation durch Neueinstellungen und mehr Ausbildung
- Optimierung der Fahrzeugflotte: hier wurden bereits 400.000 € investiert.

Derzeit bestünden noch Rückstände im Bereich Behälterdienst und Sperrmüllabfuhr, wobei derartige Rückstände bereits bei Vertragsübernahme übernommen und abgearbeitet wurden und jetzt wieder aufgelaufen seien. Auch müsse noch die Bereinigung der Stammdaten (wann und wie oft müsse geleert werden?) abgeschlossen werden. Diese seien bei der Datenübernahme nicht optimal gewesen. Zur schnelleren Behebung der Rückstände bzw. Missstände würden aktuell auch Subunternehmer aus der Region eingesetzt.

Insgesamt könne er nur betonen, dass er die Situation, wie die Müllabfuhr in der zweiten Sommerhälfte gelaufen sei, sehr bedauere und die Firma daraus gelernt und ihre Konsequenzen gezogen habe.

In der anstehenden Diskussion werden folgende Aspekte im Gremium angesprochen und erörtert:

- Kommunikationsplan: hier wird darum gebeten, sich von den Gemeinden ein Feedback zu dem Plan geben zu lassen, um die künftige Vorgehensweise in derartigen Situation für beide Seiten optimal zu gestalten. Die Gemeinden seien bei Problemen mit der Müllabfuhr erste Ansprechpartner vor Ort und müssten qualifiziert Auskunft geben können. Dies sei in der Vergangenheit wegen widersprüchlicher Aussagen nicht der Fall gewesen.
  - Hierzu stellt Herr Scherf klar, dass nie zum gleichen Zeitpunkt unterschiedliche Informationen herausgegeben wurden. Das Problem sei gewesen, dass die an einem Tag herausgegebenen und klaren Informationen bereits am nächsten Tag überholt waren und damit an diesem (nächsten) Tag nicht mehr gestimmt haben. Hinsichtlich der Kommunikationswege sei für künftige Informationen klar, dass diese sowohl beim Sachbearbeiter als auch beim Bürgermeister eingehen müssten.
- Problematik des zweigeteilten Müllsystems einerseits Sammlung von Müll durch den Landkreis andererseits Abfuhr des gelben Sackes durch DSD-Personal – interessiere den Bürger nicht; dieser sehe den Landkreis in einer ganzheitlichen Verantwortung.
  - Hier weist Herr Scherf darauf hin, dass der Aspekt, dass der Landkreis sich um alles kümmere und bei Nachfragen auch Auskunft gebe, nicht gleichbedeutend damit sei, dass er auch für alles verantwortlich sei. Deswegen müsse klar kommuniziert werden, dass die gelben Säcke nicht in der Verantwortung der kommunalen Hand, sondern beim DSD liege. Ähnlich sehe es bei der Ausgabe von gelben Säcken durch die Kommunen aus. Nur weil die Kommunen die gelben Säcke ausgeben, seien sie nicht für die Abfuhr des gelben Sacks zuständig.

Für die Abfuhr der braunen, blauen und schwarzen Tonne sei der Landkreis Miltenberg als Auftraggeber zuständig.

Im vorliegenden Fall gebe es aber die Besonderheit, dass der Ausführende immer die Fa. Remondis sei, weil die Firma den Vertrag vom DSD für die gelben Säcke erhalten habe und auch den Vertrag vom Landkreis, die braunen, blauen und schwarzen Tonnen abzuholen. Die Abfuhr der gelben Säcke erfolge in Anpassung an den Abfuhrplan des Landkreises und somit in Abstimmung mit dem Landkreis bzw. der Landkreisverwaltung.

Bei Anrufen von Bürgern bzgl. der Selbstanlieferung von gelben Säcken bei der MU-SE habe sich der Landkreis daher erlaubt, auf die Anlieferung direkt bei Remondis in Kleinwallstadt, wo die Säcke hingehören, hinzuweisen.

- In der "Müllkrise" habe Remondis den Beruf des Entsorgers stärker beworben, um mehr Personal zu generieren. Es werde daher um Informationen gebeten, welche Anforderungen an den Beruf "Entsorger" gestellt werden bzw. was diesen Beruf attraktiv mache? Hierzu führt Herr Funk aus, dass Remondis stabile Arbeitszeiten, vernünftige Arbeitskleidung und eine moderne Fahrzeugflotte biete. Allerdings werde auch eine körperlich schwere Arbeit geboten, die nicht jedermanns Sache sei. Ebenso gebe es große Probleme beim Nachwuchs für Berufskraftfahrer. Auch lebe die Branche von der Arbeitsmigration, d.h. der Anteil von Migranten im Bereich der Müllabfuhr sei höher als in der freien Wirtschaft. Um die Probleme bei den Berufskraftfahrern zu lösen, müsse es aus seiner Sicht Zugangserleichterungen für Arbeiter aus dem Ausland geben. Hier könne man sich z.B. fragen, ob eine IHK-Prüfung in deutscher Sprache bei gewissen Berufsbildern überhaupt erforderlich sei.

- Appell zur Besonnenheit durch ein Gremiumsmitglied, das in einer ähnlichen Branche tätig ist: die BewohnerInnen des Landkreises hätten einen hohen Qualitätsanspruch, da die Müllabfuhr bislang funktioniert habe. Man müsse in der jetzigen Zeit auch Verständnis aufbringen, da Lieferzeiten für einen bestellten Lkw derzeit 2 – 2,5 Jahre betragen und defekte Fahrzeuge bei der Werkstatt stehen würden, bis Ersatzteile geliefert werden und die Fahrzeuge dann repariert werden könnten. Verschiedene Umstände hätten sich hier aufsummiert und zu den Missständen geführt. Wolle man einen hohen Qualitätsstandard haben, müsse man auch fragen, unter welchen Rahmenbedingungen man diesen gewährleisten könne. Es gehe jedem an den Geldbeutel, wenn von der Fa. Remondis verlangt werde, für solche Fälle mehr Lkw's und mehr Personal vorzuhalten. Aus seiner Sicht hätten sich viele missliche Umstände aufsummiert, die zu der verzögerten Müllabfuhr geführt haben. Es bestünde die Hoffnung, dass es nicht wieder passiere.

Herr Scherf bedankt sich für diesen abwägenden Beitrag. Eine Garantie, dass es nicht wieder vorkommen könne, gebe es nicht. Man müsse auch das derzeitige Infektionsgeschehen sehen, wie viele Personen infiziert, wie viele in Quarantäne seien. Keiner könne abschätzen, wie es sich weiterentwickele. Man müsse sich aber auch bewusstmachen, dass die Müllabfuhr ein sensibler Bereich sei. Dortige Missstände merke jeder Haushalt sofort. Falle dagegen bei einem Busunternehmen nur die erste und letzte Fahrt am Tag aus, so beschweren sich vielleicht nur fünf Personen. Die Fa. Remondis und er seien weit davon entfernt, eine Schlechtleistung schön reden zu wollen. In solchen Krisenzeiten, in denen die Pandemie klinisch kaum mehr dramatische Folgen habe, brauche es dennoch mehr Krisenresistenz und Belastbarkeit in der Bevölkerung, da nochmal Monate mit einem enorm erhöhten Infektionsgeschehen vor uns stünden, wo alle mit Personalausfällen zu kämpfen hätten, die kaum zu bewältigen seien, um damit umgehen zu können. Auch müsse man sehen, dass Remondis noch nicht dort angekommen sei, wo sie mit ihren Maßnahmen hinwollten. Sollten solche Krisensituationen nochmals vorkommen, sei festzuhalten, dass die Kommunikationsstrategie bereits verbessert worden sei, damit die Information sofort an den richtigen Stellen ankomme.

- Finanzieller Ausgleich für Gebührenzahlende:

Herr Scherf erläutert, dass die mit Remondis auszuhandelnde Entschädigung in den Gebührenhaushalt einfließe und den künftigen Gebührenzeitraum entlaste.

Frau Heim führt hierzu weiter aus, dass die Gebührenzahlenden keinen direkten finanziellen Ausgleich erhalten. Sofern die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt oder technischer Gegebenheiten nicht durchgeführt werden könne, bestehe nach der vom Kreistag in der Vergangenheit beschlossenen Abfallwirtschaftssatzung kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Nichtzahlung der Gebühr. Die unterbliebenen Maßnahmen müssten jedoch sobald als möglich nachgeholt werden. Dies sei im Ergebnis erfolgt, auch wenn z.B. eine Papierabfuhr einmal ausgefallen sei. Auch werde keine Gebühr speziell für die Papiertonne gezahlt, sondern die Gebühr richte sich nach der Größe der Restmülltonne. Indirekt profitieren die Gebührenzahler aber davon, da alles, was an finanzieller Entschädigung bei Remondis ausgehandelt werde, in den Gebührenhaushalt als Einnahme und damit in die Berechnung der Gebührendeckung (Einnahmen – Ausgaben) einfließe. Somit habe jeder/jede Gebührenzahler/in etwas von der Entschädigungsleistung.

machen zu können.

Zur Verdeutlichung bringt Herr Scherf ein fiktives Beispiel: die Entschädigungsleistung belaufe sich z.B. auf 40.000 €, wovon die 40.000 angeschlossene Landkreishaushalte profitieren sollen. Jeder erhalte rein rechnerisch einen Euro. Um diesen einen Euro direkt erstatten zu können, sei der Erlass von Rückzahlungsbescheiden erforderlich. Dies allein verdeutliche schon den bürokratischen Aufwand mit einer direkten Erstattung. Von daher sei es sinnvoll, dass diese in den Gebührenhaushalt einfließe und den nächsten Gebührenzeitraum entlaste.

- Einsatz kommunaler AbfallApp als Kommunikationsmittel? Frau Heim erläutert hierzu, dass die AbfallApp als Kommunikationsmittel eingesetzt wurde. Große Verschiebungen – also Änderungen von Abfuhrterminen in einzelnen Gemeinden – wurden über die App kommuniziert und sind dort automatisch eingeflossen. Einzelne Verschiebungen der Abfuhr, z.B. Verschiebungen von heute auf morgen, müssten jedoch händisch eingegeben werden und wären aufgrund der hausinternen Kapazitäten nur begrenzt leistbar. Aufgrund der Fülle der abzuarbeitenden Gespräche und Beschwerden per E-Mail und Telefonate mit Remondis sei es nicht möglich gewesen, einen der Mitarbeiter abzustellen, der in diffiziler Kleinarbeit einzelne Mitteilungen in die App hätte eingeben können. Aber auch hier wolle man sich noch zusammensetzen und prüfen, was mit vertretbarem Aufwand verbessert werden könne (z.B. Kommunikation über Bayernfunk)
- Remondis ist weltweit t\u00e4tig und verf\u00fcge \u00fcber ca. 36.000 Mitarbeiter. Gab es in anderen Landkreisen \u00e4hnliche Probleme wie im Landkreis Miltenberg und wie habe Remondis diese gel\u00fcst?
  Herr Funk berichtet hierzu, dass es \u00fcberall \u00e4hnliche Probleme gab. An vielen Stellen sei die Personaldecke zu d\u00fcnn gewesen. B\u00fcroleute mussten daher massiv aushelfen, um die L\u00fccher stopfen zu k\u00fcnnen. Es sei nicht \u00fcberall die Brisanz wie im Landkreis Miltenberg gewesen. Besonders schlimm sei es aber in anderen Landkreisen gewesen, wenn eine doppelte Bioabfuhr organisiert werden musste. Die Themen seien \u00fcberall gleich gewesen. \u00dcberall h\u00e4ten Sie gek\u00e4mpft, um dann am Feiertag die Tour
- Vorhandensein einer Dispositionsplanung für die Müllfahrzeuge, so dass sogar Bürger nachschauen könnten, was das Fahrzeug gerade fährt. Hierzu schildert Herr Funk, dass es technische Mittel gebe, die so etwas erlauben. Der Einsatz hänge aber immer davon ab, ob der Betreiber dies verlange. Auch gebe es unterschiedliche Systeme mit unterschiedlichen Pros und Kontras. Ein derartiges System verteuere aber die Abfuhr. Sie seien gerade dabei ein hauseigenes System zu implementieren. Dies werde allerdings noch einige Monate dauern.
- Bessere Information von Kreisräten in Krisensituationen, damit diese Auskunft geben können.
  Herr Scherf lehnt eine Einbindung von Kreisräten in die künftige Informations- und Kommunikationsstrategie ab, da es in der Vergangenheit zu Ungenauigkeiten bei der Informationsweitergabe durch Dritte gekommen sei, zum Beispiel durch Mitglieder des Kreistags über die sozialen Medien. Und gerade bei einer so dynamischen Situation, wo sich die Informationslage täglich ändere, bringe, eine Informationsweitergabe an "Dritte", die die Information noch mit anderen teilen wollen, nichts. Besser sei der Verweis auf das Landratsamt oder die AbfallApp.

Abschließend führt Herr Scherf an, dass der Fachkräftemangel auch ein gesellschaftliches Problem sei. Der Respekt vor dem Beruf des Entsorgers oder Berufskraftfahrers müsse größer werden, da hohe Leistungen erbracht werden und es sich um ehrbare Berufe handele.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Tagesordnungspunkt 3:

## "Wir räumen unseren Landkreis auf" Bilanz 2022

Frau Sauer von der Kommunalen Abfallwirtschaft trägt zu diesem Thema vor:

Nachdem wir unseren Termin für die Aktion "Wir räumen unseren Landkreis auf" coronabedingt vom Frühjahr in den Herbst legen mussten, fand am 17.09.2022 - gemeinsam mit dem World-Cleanup Day - unsere Müllsammelaktion statt. Insgesamt beteiligten sich 28 Städte, Märkte und Gemeinden mit insgesamt ca. 2.271 Bürger und Bürgerinnen an der Aktion. Es wurden von den Helfer\*innen die verschiedensten Abfälle in der Natur gefunden, unter anderem Altreifen, Flaschen, Kleidungsstücke und Zigaretten.

Der Markt Elsenfeld führte seine Aktion bereits im Frühjahr 2022 durch und konnte – dank des Umweltausschussbeschlusses vom Juli 2021 – die gesammelten Abfälle gebührenfrei bei den Abfallwirtschaftsanlagen des Landkreises anliefern. Die begrenzte Menge von 750 kg pro Aktion wurde hierbei nicht überschritten.

Gerne planen wir auch für nächstes Jahr wieder eine gemeinsame landkreisweite Flursäuberungsaktion. Nach Rückmeldung der Gemeinden ist die Durchführung der Aktion im Frühjahr wünschenswert. Dies würde auch für die Zusammenarbeit mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg passen und eine gemeinsame Sammelaktion am Untermain ermöglichen.

Die Flursäuberungsaktion 2023 ist deshalb für den 25.03.2023 geplant.

Abschließend bittet Frau Sauer, sich diesen Termin in den Gemeindekalendern vorzumerken.

Ein Gremiumsmitglied hält den Sammelzeitpunkt im Frühjahr für am besten geeignet. Ein Zeitpunkt im Herbst sei nicht sinnvoll, da die Vegetation dann zu hoch sei und der Müll den Sommer über beim Mähen der Randstreifen nur verteilt werde.

Herr Scherf gibt an, dass dies bei der nächsten Planung berücksichtigt werde, und bedankt sich bei Frau Sauer für den Vortrag.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Tagesordnungspunkt 4:

## Stromlieferung für die Abfallwirtschaftsanlagen Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

#### Frau Heim berichtet zu diesem TOP:

Mit Schreiben vom 29.03.2022, eingegangen beim Landratsamt Miltenberg am 30.03.2022, kündigte der Stromlieferant, die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG quasi zum letztmöglichen Zeitpunkt den aktuellen Stromliefervertrag. Daraufhin schrieb die Landkreisverwaltung den Strombezug für die Abfallwirtschaftsanlagen zusammen mit der Fa. Herhof Kompostierung Miltenberg GmbH & Co. KG für die Kompostieranlagen europaweit aus.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 83 Interessenten aufgerufen und von 10 registrierten Nutzern heruntergeladen. Angebote wurden jedoch <u>nicht</u> abgegeben. Das bedeutet, dass nun das Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb (§ 17 Abs. 5 VgV i.V.m. § 14 Abs. 4 Nr. 6 VgV) zum Zug kommt. Dabei werden (zuvor bestimmte) Anbieter direkt aufgefordert, entsprechende Angebote für die abgefragte Leistung abzugeben. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen für das Verhandlungsverfahren aber nur unwesentlich verändert werden, da sonst eine weitere EU-weite Ausschreibung erforderlich wird.

Die Landkreisverwaltung wird dieses Verhandlungsverfahren in den nächsten Wochen durchführen. Aus anderen Verfahren ist bekannt, dass die Stromanbieter derzeit, wenn überhaupt, nur mit extrem kurzen Zuschlagsfristen anbieten. Die Landkreisverwaltung bittet daher den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz um ein Handlungsmandat.

Auf Nachfrage wird von Herrn Feil dargelegt, dass neben regionalen Energieversorgern auch überregionale berücksichtigt werden.

Im Rahmen der nachfolgenden Debatte werden folgende Punkte von Ausschussmitgliedern angeregt und anschließend im Gremium erörtert:

- Berücksichtigung regionaler und überregionaler Energieversorger beim Verhandlungsverfahren
- Ausschreibung erfolgt mit Öko-Strom
- Direkter Einkauf bei der Strombörse nochmals prüfen
- Prüfung Verbrauchsreduzierung und Erhöhung Eigenstromproduktion bei den Abfallwirtschaftsanlagen:

Hierzu erläutert Frau Heim, dass die Vorgabe, Strom zu sparen, wo man könne, bereits herausgegeben worden sei. In den letzten Jahren habe man z.B. die Beleuchtung auf LED umgestellt. Bei der Sickerwasserreinigungsanlage könne jedoch kein Strom eingespart werden, da diese rund um das Jahr laufe. Es werde allerdings versucht, nur mit einer Linie durchs Jahr zukommen. Niederschlagsbedingt könnte im Winterhalbjahr ein Zuschalten der zweiten Linie erforderlich werden. Aktuell bestehen Überlegungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, um in die Stromversorgung einsteigen zu können. Ansonsten seien die Dachflächen der Kompostierungsanlage und der MUSE vermietet. Lediglich am Standort Bürgstadt werde die PV-Anlage selbst betrieben und der Eigenstrom genutzt. Das Dilemma der Eigenproduktion bestehe in der begrenzten und bis sehr teuren Möglichkeit der Stromspeicherung. So helfe eine ausschließliche PV-Anlage bei der rund um die Uhr in Betrieb befindlichen Sickerwasserreinigungsanlage in der Nacht nicht weiter.

Anschließend erfolgt die Beschlussfassung.

# Folgender Beschluss wurde mehrheitlich – bei einer Gegenstimme – gefasst:

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Verhandlungsverfahrens den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Stromlieferung für die Abfallwirtschaftsanlagen zu beauftragen.

#### Tagesordnungspunkt 5:

## **A**nfragen

Aufgrund seiner Erfahrungen aus dem Bauausschuss und in Anbetracht der vorhergehenden Diskussion rund um die eigene Stromerzeugung und die Stromproblematik an sich regt Herr Schuck an, dass der Landkreis Miltenberg 2-3 Stromaggregate beschaffen solle, um z.B. im Fall eines Stromausfalles ein Überlaufen der Sickerwasserreinigungsanlage zu verhindern. Für diesen Fall oder auch an Schulen könnten die Aggregate Einsatz finden.

Zum Thema Sickerwasserreinigungsanlage führt Frau Heim aus, dass ein Aggregat für die Sickerwasserreinigungsanlage vorhanden sei. Aufgrund der Größe des Aggregates könne damit aber nicht die ganze Sickerwasserreinigungsanlage betrieben, sondern nur die Biologie am Leben erhalten werden. Das Aggregat sei zuletzt im Frühjahr im Einsatz gewesen, wo es aufgrund des schweren Schneefalls in Guggenberg wie auch in anderen Gemeinden zu einem mehrstündigen Stromausfall gekommen sei. Das Aggregat reiche jedoch nicht, um die gesamte Abfallwirtschaftsanlage in Betrieb zu halten.

Gebe es einen langfristigen Stromausfall, müsse man sich vor Augen führen, was in dieser technisierten Welt ohne Strom noch ginge. Die Müllsammlungen mit Fahrzeugen würden voraussichtlich noch funktionieren. Die strombetriebenen Einfahrtstore ließen sich mit Handkurbeln öffnen. Aber die Verwiegung, die Erstellung der Wiegescheine u.a. funktioniere nur mit Strom. Hier müssten - nicht hier in diesem Gremium, sondern an anderer Stelle -, je nach Dauer des Stromausfalles entsprechend abgestufte Szenarien mit Handlungsvorgaben entwickelt werden.

Herr Scherf führt weiter aus, dass der Landkreis Miltenberg im Rahmen des überörtlichen Katastrophenschutzes einen LASA-Plan habe. Dieser gelte bei einem langanhaltenden Stromausfall und werde gerade aktualisiert. Bei einem langanhaltenden Stromausfall, etwa 24 Stunden bzw. bis zu 3 Tage, gehe es nicht darum, die Schulen mit Notstromaggregaten am Laufen zu halten. In dieser Zeit fände keine Schule statt. Man müsste vielmehr dafür gewappnet sein, dass die sicherheitsrelevanten Strukturen weiterlaufen und funktionieren. Die Notstromaggregate würden dann dort benötigt, wo Anlaufstellen für Menschen eingerichtet seien, um z.B. Aufwärmmöglichkeiten zu bieten.

Wie der 24-stündige Stromausfall am 08./09. April dieses Jahres im südlichen Landkreis (rund um Kirchzell und Gönz) gezeigt habe, gehe es auch darum, dass die Landkreisgemeinden entsprechende LASA-Pläne und die Koordinierungsgruppen dafür haben. Aber auch dann bräuchte es im Falle eines Stromausfalles viel Resilienz und Belastbarkeit in der Bevölkerung

**Scherf** Vorsitzender Kneisel Schriftführerin